16. 02. 90

Sachgebiet 92

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr (14. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung – Drucksache 11/5013 –

Dritte Fortschreibung des Berichtes über die Förderung des Einsatzes von Elektrofahrzeugen

A. Problem

Aus energiepolitischen Gründen und aus Gründen des Umweltschutzes ist es angebracht, die Entwicklung von Elektrofahrzeugen für den Straßenverkehr weiterhin zu fördern.

B. Lösung

Die Bundesregierung berichtet über Förderungsmaßnahmen, die nach Auffassung des Ausschusses für Verkehr fortgesetzt werden müssen. Es wird ein neuer Berichtsauftrag erteilt.

Einmütigkeit im Ausschuß (eine Stimmenthaltung)

C. Alternativen

Entfallen

D. Kosten

Entfallen

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht,

- 1. weiterhin Forschungs- und Entwicklungsmittel zur Entwicklung geeigneter Batterien bereitzustellen,
- 2. Modellprojekte zum Einsatz von Elektrofahrzeugen, insbesondere zum Einsatz im Stadtverkehr, zu fördern,
- 3. Mittel für den Aufbau der notwendigen Infrastruktur für den Einsatz von Elektrofahrzeugen bereitzustellen,
- 4. zum 30. Juni 1992 eine Fortschreibung des Berichtes vorzulegen.

Bonn, den 7. Februar 1990

Der Ausschuß für Verkehr

Dr. Jobst

Pfeffermann

Vorsitzender

Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Pfeffermann

Der Bericht in Drucksache 11/5013 wurde durch Drucksache 11/5145 Nr. 1.9 vom 7. September 1989 nach § 80 Abs. 3 der Geschäftsordnung dem Ausschuß für Verkehr federführend sowie dem Ausschuß für Forschung und Technologie und dem Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen. Der Verkehrsausschuß hat die Vorlage in seiner Sitzung am 7. Februar 1990 behandelt.

Der Ausschuß für Verkehr hat davon Kenntnis genommen, daß auch in den zurückliegenden drei Jahren ein technologischer Durchbruch bei der Entwicklung von Elektrofahrzeugen nicht erzielt werden konnte. Nach wie vor ist ein genereller wirtschaftlicher Einsatz von Elektrofahrzeugen im Straßenverkehr nicht möglich. Der Verbraucher müßte für ein Elektrofahrzeug sowohl bei der Anschaffung wie auch im Betrieb erheblich mehr Geld ausgeben als für ein konventionelles Fahrzeug, obwohl das Elektrofahrzeug wesentlich weniger leistet. Ursächlich hierfür ist vor allem die niedrige Speicherkapazität und das hohe Gewicht der

Bleibatterie, ferner die ungenügende Reichweite des Fahrzeuges und die ungenügende Zuladungsmöglichkeit. Die Natrium-Schwefel-Batterie konnte bisher die gesetzten Erwartungen ebenfalls noch nicht erfüllen

Der Ausschuß für Verkehr ist der Auffassung, daß auch weiterhin öffentliche Mittel bereitgestellt werden sollten, um eine Weiterentwicklung und eine weitere Einsatzerprobung von Elektrofahrzeugen zu sichern. In Übereinstimmung mit dem mitberatenden Ausschuß für Forschung und Technologie schlägt er eine Entschließung mit einer dahin gehenden Zielrichtung vor. Notwendig sind weitere Forschungsmittel zur Entwicklung geeigneter Batterien, ferner die Förderung von Modellprojekten zum Einsatz von Elektrofahrzeugen insbesondere im Stadtverkehr und damit in Zusammenhang stehend der Aufbau einer Infrastruktur für die Versorgung der Fahrzeuge. Der Ausschuß schlägt außerdem einen neuen Berichtsauftrag zum 30. Juni 1992 vor.

Bonn, den 7. Februar 1990

Pfeffermann

Berichterstatter

		•	
			•